

18. Deutscher Familiengerichtstag

16. – 19. September 2009



AK Nr.: 6
Thema: Fremde Kulturen vor dem Familiengericht
Leitung: Diplom-Psychologe Dr. Peter Menzel, München

Arbeitskreisergebnisse

Es soll gewährleistet sein, dass alle Prozessbeteiligten die verwendete Sprache ausreichend verstehen.

Im familiengerichtlichen Verfahren sollte bei Menschen mit Migrationshintergrund eine ausreichende sprachliche Verständigung gewährleistet sein. Dem Familiengericht soll frühzeitig mitgeteilt werden, ob mit kulturspezifischen Besonderheiten zu rechnen ist. Es soll mitgeteilt werden, ob ein qualifizierter Dolmetscher erforderlich ist.

Dolmetscher im familiengerichtlichen Verfahren sollten hierfür über eine entsprechende Zusatzqualifikation verfügen.

Menschen sollten nicht darauf reduziert werden, welche Vorannahmen über ihre Herkunft bestehen. Der Gefahr von Stereotypisierungen soll entgegengewirkt werden.

Die beteiligten Professionen sollen sensibel sein für potentielle „kulturelle“ Unterschiede und diese angemessen berücksichtigen.

In allen Jugendämtern sollen Mitarbeiter mit Migrationshintergrund arbeiten.

Es fehlt an Wissen, ob sich Menschen mit Migrationshintergrund im familiengerichtlichen Verfahren angemessen behandelt fühlen.

Es sollen Fortbildungen in diesem Arbeitskontext verstärkt für alle beteiligten Professionen angeboten werden.

Es geht um das Wohl der Kinder und nicht um das Wohl bestimmter kultureller Vorstellungen.